

Donnerstag,
1. Oktober 1914.

Mittag-Ausgabe.

Nr. 460.
53. Jahrgang.

Das Posener Tageblatt
erzieht
an allen Verkäufen
zweimal.
Der Bezugspreis beträgt
drei jährlich
in den Geschäftsstellen 3,00;
in den Ausgabestellen 2,25;
frei ins Haus 3,50,
bei allen Postanstalten des
Deutschen Reiches 3,50 R.

Posener Tageblatt

Herausgegeben im Auftrage des Komitees des Posener Tageblattes von E. Girschel.

Bernpr. Nr. 4246, 3110, 3249 u. 2273.

Rücksendungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle zu richten. Bei Einsendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitige Angabe des Honorars erbetet; nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn das Postgeld für die Rücksendung beigelegt ist.

Anzeigenpreis

für eine kleine Zeile in

Anzeigenteil 25 Pf.

Reklamenteil 30 Pf.

Stellengefälle 15 Pf.

Anzeigen nehmen an

die Geschäftsstelle

Tiergartenstr. 6

St. Martinstr. 62

und alle

Annoncenbüros.

Telegr.: Tageblatt Posen.

Mißglückte Vorstöße der Franzosen in Nordfrankreich und in den Vogesen.

Zwei Forts von Antwerpen zerstört.

Ein Telegramm aus dem Hauptquartier meldet erneute, aber wiederum erfolglose französische Vorstöße auf beiden äußersten Flügeln:

Großes Hauptquartier, 30. Sept.
(W. T.-B.) Nördlich und südlich von Albert vorgehende überlegene feindliche Kräfte sind unter schweren Verlusten für sie zurückgeworfen worden. Aus der Front der Schlachlinie ist nichts Neues zu melden.

Au den Argonnen geht unser Angriff stetig, wenn auch langsam, vorwärts. Von den Sperrforts an der Maaslinie keine Veränderung.

In Elsass-Lothringen unternahm der Feind gestern in den mittleren Vogesen einen Vorstoß; seine Angriffe wurden aber kräftig zurückgewiesen.

Vom östlichen Kriegsschauplatz ist noch nichts Besonderes zu melden.

Der Ort Albert liegt im französischen Departement Nord am der Somme, etwa 30 Kilometer nordöstlich von Amiens; der Angriff der Franzosen bewegte sich also in der gleichen Richtung wie der vor einigen Tagen gemachte Vorstoß auf Bapaume, das etwa 20 Kilometer nordöstlich von Albert liegt. Es handelt sich also immer noch um Versuche der Franzosen, die auf dem äußersten rechten deutschen Flügel stehenden Truppen zu umfassen; dieser Versuch ist ebenso missglückt, wie der letzte, und daraus, daß Albert südwestlich von Bapaume liegt, ergibt sich, daß die französischen Kräfte nach dem Angriff auf Bapaume südlich zurückgedrängt worden sind und nun von neuem ihren Versuch wiederholt haben; dieser Angriff scheint noch nachdrücklicher zurückgewiesen worden zu sein, als der erste, da das Hauptquartier ausdrücklich schwere Verluste der Franzosen meldet.

Gleichzeitig haben die Franzosen aus der Linie Belfort-Toul einen Vorstoß nach dem Elsass versucht, der ebenso gescheitert ist. Der deutsche Angriff auf die Argonnenlinie, also in der Gegend zwischen Meims und Verdun, schreitet vorwärts. Im ganzen ist also der Stand der Entscheidungsschlacht für die deutschen Waffen günstig.

Das Wirtschaftsleben in Nordfrankreich.

Basel, 30. September. Nach dem hier eingegangenen „Matin“ vom 26. September haben Jommart und Hayes, die im Auftrage der Regierung die Norddepartements bereit haben, um Untersuchungen über die Möglichkeit einer Wiederbelebung des Wirtschaftslebens anzustellen, einen Bericht an den zuständigen Minister in Bordeaux erstattet, worin es heißt: Um das Wirtschaftsleben in dieser wichtigen Gegend wieder zu beleben, müsse man besonders eines tun, nämlich ihm Vertrauen und das Gefühl der Sicherheit wiedergeben. Der Bericht enthält genauere Ausführungen über die verzweifelte Lage der Bewohner jener Gegend.

Der Fall von Maubeuge.

London, 29. September. Die „Times“ melden aus Paris: Der Fall von Maubeuge ist jetzt in Frankreich allgemein bekannt geworden, obwohl er bis jetzt amtlich noch nicht zugegeben wurde.

Verbot von Clemenceaus Zeitung.

Bordeaux, 30. September. Der Kriegsminister Millerand hat für acht Tage das Erscheinen des „Comme libre“ verboten, da Clemenceau sich weigerte, einige Stellen eines Artikels zu streichen. Das Gesuch um Verbot des Blattes ist vom Kommandierenden General des 17. Militärbezirks ausgegangen.

Die elsässischen Geiseln.

Mülhausen i. Els., 30. September. Der „Straßburger Post“ wird geschrieben: Der von einem Franzosen weggeführte und zuletzt in Belfort untergebrachte Bürgermeister von Senthéim, ein vom Kaiser ernanntes Mitglied der Ersten Kammer, ist auf Fürsprache seines Schwiegervaters, der französische Offizier ist, aus der Haft entlassen worden und wieder in seine Gemeinde zurückgekehrt.

Straßburg, 30. September. Wie bereits gemeldet, haben die Franzosen wiederbolt mehrere Lehrer, so u. a. aus dem Kreise Altkirch, als Geiseln mitgeschleppt. Einem Lehrer gegenüber bemerkte ein französischer Offizier: Ihr seid eben die Verbreiter der deutschen Idee! Nach der „Straßburger Post“ meinte derselbe Offizier, alle elsässischen Lehrer

würden ins Innere Frankreichs versetzt, und nach dem Elsass würden dann nur geborene Franzosen gesiedelt. In wenigen Jahren werde dann im Elsass nur französisch gesprochen.

Zwei Forts von Antwerpen zerstört.

Die Beschließung der südlich von Antwerpen gelegenen Forts hat schnell Erfolg gehabt; am Montag hat, wie gestern gemeldet wurde, die schwere Artillerie ihre Arbeit begonnen, und schon am Mittwoch sind zwei Forts gefallen. Die amtliche Meldung lautet:

Großes Hauptquartier, 30. September, abends. (W. T.-B.) Vor Antwerpen sind zwei unter Feuer genommene Forts zerstört.

Drei Forts waren nach der geirrigen Meldung unter Feuer genommen worden: Walem, St. Catherine und Wavre. Wenn schon nach zweitägiger Beschließung zwei dieser starken Befestigungen zerstört worden sind, so wird nun die deutsche Artillerie weitere Forts unter Feuer nehmen und der Belagerungsgürtel wird sich um das letzte Vorrwerk Belgiens enger ziehen.

Die Besetzung von Mecheln.

Brüssel, 30. September. Bei der Besichtigung von Mecheln, die sofort nach der deutschen Besetzung vorgenommen wurde, wurde festgestellt, daß die hervorragenden Bauwerke der Stadt keinen erheblichen Schaden erlitten haben, so das Haus des Großen Rats mit dem anstoßenden Museum, die Giebelhäuser am Großen Platz sowie die Kathedrale, die nach der Besetzung durch die Deutschen von belgischen Schrapnells und Granaten getroffen wurde. Die modernen Glasgemälde sind, wie alle Fenster der Stadt, durch den Aufdruck zerdrückt. Die anderen Kirchen sind unversehrt geblieben. Alle wertvollen Bilder wurden vor der Besetzung der Stadt entfernt. Der deutsche Kommandant hat strengen Schutz aller Kunstdenkämler angeordnet.

Erneute Verhaftung des Brüsseler Bürgermeisters.

Der Bürgermeister von Brüssel, Herr Max, ist zum zweiten Male verhaftet worden. Über die Gründe dieser Verhaftung meldet die „Köln. Btg.“: Herr Max will kein Geld für Einlösung von Schulverschreibungen der Stadt Brüssel herbeischaffen, weil er, wie so viele Brüsseler, an die verlogenen Siegessachen glaubt, wonach die Deutschen in Südfrankreich geschlagen und vor den Franzosen auf dem Rückzuge sind. Die „Köln. Btg.“ weiß ferner aus guter Quelle, daß der Bürgermeister in den letzten Tagen Mitgliedern des Brüsseler Schöffenkollegiums gegenüber sich in diesem Sinne ausdrückte. Wie dieses Verhalten ihm und den Brüsselern bekommen wird, muß die nächste Zukunft lehren.

Besetzung von Moll.

Rotterdam, 30. September. Der „Rotterdamsche Courant“ meldet aus Eindhoven vom 29. September: Hier sind 300 Flüchtlinge aus Moll eingetroffen, das am Sonntag noch von einer Abteilung belgischer Infanterie besetzt war. Eine starke deutsche Truppenmacht mit Artillerie scheint den Ort besetzt zu haben. Moll liegt etwa 50 Kilometer östlich von Antwerpen.

Die Kriegsanleihe.

Berlin, 30. September. (W. T.-B.) Die Reichsfinanzverwaltung hat beschlossen, die auf die Kriegsanleihen gezeichneten Beträge voll zuzuteilen.

Für den die ausgelegte Summe übersteigenden Betrag an Schakanweisungen wird Reichsanleihe zugeteilt, wofür durch die reichlich eingegangenen Wahlzeichnungen die Möglichkeit geschaffen ist.

Die Zeichner erhalten Zuteilungsschreiben von der Stelle, bei der sie gezeichnet haben. Vom Empfang der Zuteilungsschreiben an können die Zahlungen geleistet werden.

Über das Ergebnis der Kriegsanleihe

schreibt der Direktor der Deutschen Bank, Dr. Helfferich im Bankarchiv:

Der Bezeichnungsbetrag von rund 4½ Milliarden steht nicht etwa nur auf dem Papier, sondern ist echt bis auf die schlechte Mark. Er übertrifft alle in der Welt durchgeführten Finanztransaktionen, deren weitesten größte die französische Kriegskostenentlastigung von 4 Milliarden war. Diese wurde in 2½ Jahren aufgebracht, während die um ½ Milliarde größere deutsche Kriegs-

anleihe in ebensoviel Monaten vom deutschen Volk eingezahlt wird. Für einen Krieg, der bis ins nächste Frühjahr hineindauert, ist also der Geldbedarf des Deutschen Reiches gedeckt. England und Frankreich mögen zunächst einmal diesen Vorsprung von 3 bzw. 4 Milliarden einholen.

Als Ursache des großen Erfolges der Kriegsanleihe führt Helfferich zunächst den Volkswohlstand in Deutschland an, der dem Reichtum Frankreichs und dem Englands vorausgeht sei. Ferner verfügt Deutschland über eine bessere wirtschaftliche und finanzielle Organisation als unsere Geister. Weiter verweist Helfferich auf den großen Opfergeist unseres Volkes und auf den klaren Blick unserer Führer auf finanziellem Gebiet. Die Zahl der Einzeichner legt Zeugnis ab für ein Massenaufgebot auf finanziellem Gebiet, wie es in der Geschichte einzig dasteht. Helfferich widmet der Reichsbank und ihrem Leiter warme Worte der Anerkennung, für die kraftvolle und entschlossene Führung auf diesem Gebiet. Die 4½ Milliarden seien als ein Unterstand dafür zu betrachten, daß uns der Sieg werden müsse. Vor allem England mag erkennen, daß alle Pläne, Deutschland wirtschaftlich und finanziell auf die Knie zu zwingen an unserer Macht auszuhänden, werden müssen, daß wir durchhalten werden bis zu dem Frieden, der unserem Volk für die lebenden und kommenden Geschlechter Freiheit und Ehre, Ruhe und Wachstum verbürgt.

Die Sperrung der Dardanellen.

England erhebt Widerspruch.

Osman-Pest, 30. September. Der Peiter Lloyd meldet aus Konstantinopel, daß der englische Botschafter bei der türkischen Regierung Vorstellungen gegen die Sperrung der Dardanellen erhoben und deren Aufhebung gefordert habe. Die türkische Regierung habe erklärt, sie sei zur Öffnung der Dardanellen bereit, wenn England die vor den Dardanellen ungerechtfertigt gestellte Flotteneinführung aufhebe und die Kriegszeitzeugen zurückfordere. So lange dies nicht geschehen sei, werde die Türkei die Dardanellen gesperrt halten. Es verlautet, daß Russland sich den Vorstellungen des englischen Botschafters anschließen wird.

Zähmung der russischen Getreideausfuhr.

Frankfurt a. M., 30. September. Die „Frankl. Btg.“ meldet Konstantinopel: Die Sperrung der Dardanellen trifft auf empfindlichste die Getreideausfuhr Russlands und Rumäniens nach England. Gewöhnlich unternehmen die französischen Massageries-dampfer nur einmal wöchentlich die Fahrt Marseille-Odessa. Seit einem Monat verkehrten täglich kaum irgendwelche Passagiere während starke Sendungen Kriegsmaterial und Goldladungen nach Russland befördert wurden, was nunmehr aufhort.

Sofia, 30. September. Zwei französische und vier italienische Dampfer, denen die Türken die Durchfahrt durch die Dardanellen verweigerten, sind in Dodegatash angekommen.

Die Wahrheit über England.

Unter dem Titel „England im Lichte der Tatjachen“ veröffentlicht die „Römlische Zeitung“ einen Aufsatz, der vom Wolfsbacher Bureau telegraphisch verbreitet wird und dem deshalb bei den bekannten Beziehungen des Kölner Blattes besonderer Wert beizumessen ist. Der Aufsatz sagt klar und unzweideutig die Wahrheit über England und seine Gründe zum Krieg. Er lautet:

England, die Reinkultur schnöden Krämergeistes, das nicht müde wird, sich vor der europäischen Galerie als Beschützer der Heiligkeit internationaler Verträge aufzuspielen, durch Kapern neutraler holländischer Dampfer, durch das kriegerische Eindringen ins Kongobecken entgegen Artikel 11 der Kongokonvention, durch Knechtung des freien Ägyptens, durch Verleugnung fremder Privatrechte (Mishachtung deutscher Patente, Verweigerung der Zahlung von Wechseln, die auf deutsche Häuser laufen), das tatsächlich auch in diesem Kriege wieder in einer jeder Kultur hohnsprechenden Weise das internationale Recht unter die Füße tritt — England fühlt, daß es durch sein wirtschaftliches Räuberkriegswesen bei den neutralen Staaten sich sein eigenes Grab gräßt. Darum versucht es, durch schöne Reden und feierliche Verträge sein durch seine Handlungen in ein schiefes Licht geratenes Gerechtigkeits- und Sittlichkeitss Gefühl wieder in die rechte Bedeutung zu bringen, und sich mit Pharisäerpose auf der europäischen Bühne an die

Lieb, Gowoline, Kr. Körthaus, I. zw. Mus. Richard Müller, Adl.-Waldau, Kr. Marienwerder, I. zw. Mus. Johann Fischer, Altenessen, Kr. Essen, I. zw. Bizefeldwebel d. Rei. Börscher, schw. zw. Unteroff. Rudolf Schulz, Leyahn, Kr. Schloßau, tot. Unteroff. Henry Stapelfeld, Hamburg, tot. Unteroff. d. Rei. August Höppke, Witkowo, tot. Bizefeldw. Joh. Wicziowski, Theuerlah, Kr. Dürrwo, schw. zw. Bizefeldwebel Eugen Gossacki, Neimburg, tot. Bizefeldw. Max Dau, Röder, Kr. Thorn, I. zw. Unteroff. Hans Köpke, Grevesmühlen, Kr. Wismar, I. zw. Unteroff. Otto Wächter, Papalen, Kr. Stuken, I. zw. Unteroff. Friedrich Hössner, Ecken, Kr. Oppeln, I. zw. Unteroff. d. Rei. Eduard Lichtenfeld, Ulmar, Kr. Stuken, I. zw. Unteroff. d. Rei. Eduard Lichtenfeld, Bologula, Rusland, schw. zw. Mus. Fritz Engel, Bromberg, tot. Tambour Erich Reimann, Stolp, tot. Mus. Walter Behrend, Neumühl, Kr. Stolp, schw. zw. Mus. Friedrich Beining, Borbeck, Kr. Essen, I. zw. Gepr. Erhard Berg, Remscheid, I. zw. Mus. Adam Bovermann, Borbeck, Kr. Essen, I. zw. Mus. Wilhelm Elslein, Roitsch, Kr. Bitterfeld, schw. zw. Mus. Balzar Funck, Pawlow, Kr. Groß-Wartenberg, schw. zw. Mus. Wilhelm Gros, Waldbüttel, Kr. Wittenberg, I. zw. Mus. Gustav Guje, Altstädt, Kr. Berent, I. zw. Mus. Heinrich Hartmann, Sterkrade, Kr. Dinslaken, I. zw. Mus. Julius Heldt, Neuhestel, Kr. Berent, I. zw. Mus. Karl Hillmann, Hamburg, schw. zw. Mus. Heinrich Josten, Oberschelmrat, Kr. Geestemünde, I. zw. Mus. Heinrich Josten, Wulsdorf, Kr. Hamm, Kr. Wipperfürth, I. zw. Gepr. Willi Kosin, Wodnitz, Kr. Rummelsburg, I. zw. Gepr. Gustav Fischer, Groß-Droosden, Kr. Lubian, I. zw. Rei. Valerian Magalski, Golkow, Kr. Strasburg, schw. zw. Mus. Karl Maroje, Wussow, Kr. Lauenburg, I. zw. Mus. Johann Mehen, Rurer, Kr. Trier, I. zw. Mus. Gerhard Rahrt, Leer, schw. zw. 3. Komp. Leutn. Krakau, zw. Leutn. d. Rei. Sakszewski, schw. zw. Leutn. d. Rei. Kurland, schw. zw. Rei. Bördjewski, Börsig, Kr. Culm, tot. Mus. Olafszewski, Lippnig, Kr. Schwer, I. zw. Mus. Waldmann, Bromberg, I. zw. Gepr. d. Rei. Reich, Kr. Marienselde, Kr. Marienwerder, I. zw. Unteroffizier Otto Günther, Neunkirchen, Kr. Ottweiler, tot. Unteroffizier d. Rei. Max Schipnewski, Gühringen, Kr. Rojenberg, tot. Tambour Johann Flach, Frauenburg, Kr. Braunsberg, tot. Mus. Valentin Karbowksi, Polnisch-Bragie, Kr. Strasburg, Westpr., tot. Mus. Boleslaus Langowski, Kr. Barloschno, Kr. Pr.-Stargard, tot. Mus. Franz Schulz-Sagchin, Kr. Danziger Höhe, tot. Mus. August Steil, Düsseldorf, tot. Rei. Anna Tarnowska, Thorn, tot. Bizefeldwebel Adolf Chmielowski, Röschken, Kr. Osterode, schw. zw. Bizefeldw. d. Rei. Wilhelm Stude, Malchin, schw. zw. Unteroff. d. Rei. August Bählo, Lyck, schw. zw. Unteroff. Bruno Grandenz, Baijen, Kr. Braunsberg, schw. zw. Unteroffizier Josef Machulik, Drontowib, Kr. Pleß, schw. zw. Unteroff. d. Rei. Josef Nelle, Lichnau, Kr. Konitz, schw. zw. Unteroff. Willi Neumuth, Degow, Kr. Kolberg, schw. zw. Mus. Heinrich Amtenbrink, Gütersloh, Kr. Wiedenbruch, schw. zw. Mus. Gustav Hesse, Eichstedt, Kr. Osthaberland, schw. zw. Mus. Otto Janosz, Kr. Lauenburg, schw. zw. Mus. Hermann John, Ragnit, schw. zw. Rei. Josef Kasenba, Bonkovo, Kr. Hohenalza, schw. zw. Mus. Johann Kosching, Lindenau, Kr. Marienburg, schw. zw. Mus. Theodor Langkawel, Groß-Benitz, Kr. Schloßau, I. zw. Mus. Konrad Lutz, Diriget, Kr. Leobschütz, I. zw. Mus. Matthias Matthiesen, Osterbe, Kr. Sonderburg, schw. zw. Mus. Alfred Posner, Tarnowka, Kr. Flatow, I. zw. Mus. Bernhard Radatz, Grünhagen, Kr. Stolp, I. zw. Mus. Julius Rück, Parolewka, Gouvernement Wolhynien, schw. zw. Mus. Theodor Kied, Christianslust, Kr. Meldorf, I. zw. Mus. Robert Schwartz, Kr. Köln-Deutz, I. zw. Mus. Ernst Sklomowitz, Bonn, schw. zw. Mus. Gottlieb Sprenger, Groß-Stoboy, Kr. Elbing, schw. zw. Rei. Johann Staniewicz, Sode, Kr. Wirz, schw. zw. Rei. Gustav Telke, Guttau, Kr. Thorn, I. zw. Mus. Jakob Tribel, Gräfenthal, Kr. Kempen, schw. zw. Gepr. Adolf Westphal, Bremen, schw. zw. Mus. Adolf Wilken, Bargteheide, Kr. Starmarne, schw. zw. Mus. Erich Wonerar, Braunschweig, schw. zw. 4. Kompagnie: Hauptmann Arnold Bodemann, tot. Leutn. Hans Schellwitz, Brieg, schw. zw. Leutn. Eichache, Danzig, I. zw. Serg. Gustav Rojewau, Fürstenau, Kr. Grandenz, tot. Unteroff. Aloisius Ohnesorge, Timmels, Kr. Grandenz, schw. zw. Kr. Wolfsbüttel, tot. Gepr. Alwin Eckard, Naumburg, Kr. Semlin, Kr. Preußisch-Stargard, schw. zw. Mus. Hermann Rogolin, Bial, Kr. Rummelsburg, I. zw. Mus. August Klop, Schlapan, Kr. Putzig, schw. zw. Mus. Josef Mačež, Vemberg, Kr. Strasburg, Westpr., I. zw. Mus. Johann Machalinski, Pr.-Stargard, I. zw. Mus. Martin Maszai, Steinborn, Kr. Schloßau, schw. zw. Mus. Werner Dörfke, Weissenhagen, Kr. Stolp, I. zw. Gepr. Ernst Ringsdorf, Saalfeld, Lippe-Detmold, I. zw. Mus. Johannes Rogahn, Raumersdorf, Kr. Bublitz, Pomm., I. zw. Mus. Rüdiger, Destermoor, Kr. Süderdithmarschen, schw. zw. Mus. Gustav Scheve, Antonienhof, Kr. Kolmar i. P., leicht zw. Mus. Max Senkel, Woblauje, Kr. Rummelsburg, Pomm., I. zw. Mus. Albert Stolmann, Sühts, Kreis Schloßau, Westpr., I. zw. Mus. Martin Säh, Golomin, Kr. Posen, I. zw. Mus. Gustav Schmolinski, Brodsc, Kr. Marienburg, schw. zw. Gepr. Emil Schott, Dollersweg, Kr. Schlawe, Pommern, I. zw. Mus. Adolf Schwartz, Tiegenhof, Kr. Altona, I. zw. Mus. Johann Voß, Heinrichsfelde, Kr. Elbing, I. zw. Mus. Max Bräger, Altona, I. zw. Gepr. Ferdinand Bimmermann, Tolpmitt, Kr. Elbing, schw. zw. Mus. Emil Biennski, Neu-Schwessin, Kr. Rummelsburg, Pommern, I. zw. Rei. Leo Basler, Königlich Neidorf, Kr. Briesen, I. zw. Rei. Franz Drumowicz, Mirakowo, Kr. Thorn, I. zw. Rei. Wladislans Ernest, Korrit, Kr. Thorn, I. zw. 2. Bataillon. Stab, Hauptmann und Bataillonsführer Eberhardt Weißhun, Stargard, Pommern, schw. zw. 5. Kompagnie: Hauptm. Franz Bluhm, Memel, I. zw. Leutn. d. Rei. Schwabek, I. zw. Bizefeldw. Hermann Lüdemann, Weferlingen, Kr. Gardelegen, tot. Mus. Jakob Simons, Bümpe, Kr. Aachen, I. zw. Bizefeldw. d. Rei. Hans Plett, Hamburg, I. zw. Bizefeldw. Josef Schiedek, Oberwitz, Kr. Ratibor, schw. zw. Unteroff. Paul Berg, Berlin, schw. zw. Unteroff. Johannes Berg, Berlin, schw. zw. Unteroff. Otto Sprick, Stralsund, I. zw. Unteroff. Eduard Reichel, Markt Rohrau, Kr. Strehlen, I. zw. Unteroff. d. Rei. Karl Jaedel, Briesen, I. zw. Unteroff. d. Rei. Max Serowy, Paulsguth, Kr. Osterode, I. zw. Unteroff. d. Rei. Gujow Damny, Büssentrup, Kr. Sternberg, I. zw. Unteroff. d. Rei. Joachim Lewies, Schwerin, I. zw. Gepr. d. Rei. Friedrich Lichtenfeld, Briesen, I. zw. Gepr. d. Rei. Georg Strebe, Schneidemühl, Kr. Bromberg, I. zw. Mus. Arbeit Dietrich, Goy, Ryland, schwer zw. Mus. Ernst Göbel, Reifferscheid, Kr. Schleiden, schwer zw. Mus. Ernst Klemmerling, Düsseldorf, schwer zw. Mus. Konrad Krimmel, Rothau, Kr. Mainz, schwer zw. Mus. Xavier Prengle, Buchholz, Kr. Freiburg, schwer zw. Mus. Heinrich Lindemann, Wiersdorf, Kr. Beben, schwer zw. Rei. Walter Biermann, Rheden, Kr. Graudenz, schwer zw. Rei. Stanislaus Glattkowski, Thorn, schw. zw. Rei. Daniel Hohenjalzen, schw. zw. Rei. Gustav Desgardeur, Solmagnen, Kr. Lyck, schwer zw. Mus. Johann Gerren, Worphausen, Kr. Osterholz, I. zw. Mus. Rudolf Malinowski, Marienwerder, I. zw. Mus. Max Mannhaupt, Blasesti, Kr. Leobschütz, I. zw. Mus. Joachim Mielkowsky, Lindau, Kr. Graudenz, I. zw. Gepr. August Schneider, Altenhagen, Kr. Bielefeld, I. zw. Mus. Joachim Weiß, Hammermühle, Kr. Eichstedt, I. zw. Mus. Max Warb, Pöllow, Kr. Schlawe, I. zw. Mus. Gerhard Decker, Düsseldorf, I. zw. Mus. Friedrich Eijer, Düsseldorf, I. zw. Mus. Johann Fine, Hamburg, I. zw. Mus. Johannes Freese, Stolp, Kr. Plön, schw. zw. Mus. Heinrich Höhle, Lohne, Kr. Titzlar, I. zw. Mus. Johannes Jungjohann, Neumühlen, Kr. Kiel, I. zw. Mus. Otto Lipinski, Suzenin, Kr. Pr.-Stargard, I. zw. Mus. Friedrich Müller, Düsseldorf, I. zw. Mus. Peter Theise, Gründel, Kr. Altkirchen, I. zw. Mus. Otto Wegener, Schlawe, I. zw. Mus. Ernst Wiedenhöft, Belsen, Kr. Kreis Stolp, I. zw. Rei. Bronislaus Ehlers, Kr. Schubin, I. zw. Gepr. Franz Grobelski, Warthewitz, Kr. Schönwalde, Kr. Thorn, I. zw. Rei. Ignaz Kartzewski, Elisenau, Kr. Thorn, I. zw. Rei. Bronislaus Biliński, I. zw. Dietrichshof, Kr. Culm, I. zw. 6. Kompagnie Feldb., Max Vorw, Kr. Plehmen, Kr. Danziger Niederung, tot. Bizefeldw. d. Rei. Adolf Strojohan, Hamburg, I. zw. Unteroff. Louis Lahn, Coswig, Kr. Berbitz, tot. Unteroff. Gustav Stach, Schatzendorf, Kr. Gerdaue, tot. Unteroff. d. Rei. Max Dobslaff, Groß-Nesau, Kr. Thorn, I. zw. Unteroff. d. Rei. Max Schulz, Breitenthal, Kr. Thorn, schw. zw. Mus. August Andereisen, Ludwigshafen, Kr. Ederseeförde, schw. zw. Gepr. Fritz Adloff, Fürstenau, Kr. Pr.-Holland, tot. Gepr. Julius Buran, Lindenber, Kr. Berent, tot. Mus. Hermann Dahm, Bremen, tot. Mus. Martin Becker, Düsseldorf, I. zw. Mus. Otto Gaß, Rathsdamni, Kr. Stolp, I. zw. Mus. Heinrich Dornau, Roschütz, Kr. Lauenburg, I. zw. Mus. Fritz Harder, Blankenfelde, Kr. Pinneberg, I. zw. Mus. Gustav Hoffmann, Richenau, Kr. Schloßau, I. zw. Mus. Wilhelm Donjehel, Eisen, I. zw. Gepr. Franz Kowalewski, Kunzendorf, Kr. Marienburg, I. zw. Mus. Otto Liehan, Osseken, Kr. Lauenburg, I. zw. Mus. Johann Kieljen, Friedland, Kr. Lüneburg, I. zw. Mus. Karl Sclarz, Pischow, Kr. Rybnit, I. zw. Mus. Otto Soldau, Baus, Kr. Lübeck, I. zw. Mus. Karl Thode, Friedrichsholm, Kr. Rendsburg, I. zw. Mus. Joachim Thujet, Branitz, Kr. Leobschütz, schw. zw. Mus. Edwin Wehle, Göhring, Kr. Lenau, I. zw. Mus. Karl Wehig, Urdenebach, Kr. Düsseldorf, I. zw. Gepr. d. Rei. Bruno Berndt, Meisterswalde, Kr. Danzig, zw. Rei. Paul Heigert, Riga, Kr. Briesen, I. zw. Rei. Anton Fajanski, Rostkow, Kr. Thorn, I. zw. Rei. Anton Podlitoski, Goldorf, Kr. Briesen, I. zw. Rei. Anton Fajanski, Unislaw, Kr. Culm, I. zw. Rei. Anton Fajanski, Bontkow, Kr. Briesen, I. zw. Rei. Anton Fajanski, Bontkow, Kr. Neu-Stapelnitz, Kr. Culm, I. zw. Rei. Anton Fajanski, Hermannsdorf, Kr. Thorn, I. zw. Rei. Anton Fajanski, Weidenhof, Kr. Culm, I. zw. Rei. Feliz Mirogowski, Gollub, I. zw. Rei. Vinzenz Niewaciski, Lebendorf, Kr. Briesen, I. zw. Rei. Franz Piek, Briesen, I. zw. Rei. Robert Schmidt, Waldebrück, Kr. Hohenalza, I. zw. Rei. Boleslaus Syroli, Kr. Thorn, I. zw. Rei. Alexander Ilkanski, Likhov, Kr. Culm, I. zw. Rei. Anton Wantowski, Witkow, Kr. Thorn, I. zw. Rei. Stefan Wojnowski, Malenkov, Kr. Culm, I. zw. Rei. Johann Wroblewski, Brakow, Kr. Marienwerder, I. zw. Rei. Anton Donarski, Witkow, Kr. Briesen, I. zw. Rei. Max Majuch, Wigowo, Kr. Briesen, I. zw. Gepr. d. Rei. Johann Wisogrogi, Reinberg, Kr. Briesen, I. zw. Rei. Heinrich Dreicer, Hornhausen, Kr. Oschersleben, I. zw. Gepr. d. Rei. Rudolf Heinrich, Lübau, Kr. Nieler-Kummersdorf, I. zw. Rei. Heinrich Kortie, Leichtringen, Kr. Höxter, I. zw. Rei. Julius Radolny, Rödgen, Kr. Dörlsbürg, I. zw. Rei. Paul Rogge, Dortmund, I. zw. Mus. Wilhelm Gathmann, Trintrop, Kr. Esen, I. zw. Mus. August Hever II, Böschüp, Kr. Lauenburg, I. zw. Mus. Franz Nadzikowski, Belblin, Kr. Dirichau, I. zw. Mus. Hermann Wölter, Waren, Mecklenburg-Schwerin, I. zw. Rei. Hermann Mondzacewski, Diekirchsdorf, Kr. Culm, I. zw. 7. Kompagnie: Felb., Ludwig Lüdke, Kamionken, Kr. Neidenburg, I. zw. Unteroff. d. Rei. Robert Kessel, Gr.-Rogau, Kr. Thorn, I. zw. Unteroff. d. Rei. Otto Fiedler, Niedersachsen, Kr. Thorn, I. zw. Rei. Friedrich Behne, Niederdodenberg, Kr. Thorn, I. zw. Rei. Friedrich Behne, Niederdodenberg, Kr. Hohenkirch, Kreis Briesen, leicht verwunden, Mus. Albert Kawalliter, Groß-Pallubien, Kr. Berent, I. zw. Rei. Konstantin Kruszhitski, Gogulno, Kr. Marienwerder, I. zw. Rei. Franz Cecznitski, Lemberg, Kr. Strasburg, I. zw. Rei. Peter Rethmeyer, Düsseldorf, I. zw. Mus. Theodor Sack, Achim, schw. zw. Mus. Hermann Takors, Schmelz, Kr. Memel, I. zw. Mus. Heinrich Vogelklang, Steele, Kr. Esen, I. zw. Mus. Ewald Voßbeck, Werden, Kr. Esen, I. zw. Mus. Wiederholt, I. zw. Mus. Bruno Wittkow, Kr. Briesen, I. zw. Mus. August Böschüp, Kr. Esen, I. zw. Mus. Franz Schulze, Schönwalde, Kr. Stendal, I. zw. Rei. August Wiede, Kr. Thorn, I. zw. Mus. Johann Borkowski, Pelpelin, Kr. Dirschau, I. zw. Mus. Anton Blumbaum, Sierschöne, Kr. Berent, I. zw. Rei. Franz Prusse, Mansfelder Gebirgskreis, I. zw. Rei. Franz Piontowski, Niwiens, Kr. Strasburg, I. zw. Rei. Anton Piontowski, Küssin, Kr. Culm, I. zw. Bizefeldw. d. Rei. Wladislau Magaard, Leck, Kr. Tondern, I. zw. Rei. Wladislau Magaard, Schlossau, Kr. Strasburg, tot. Rei. Johann Schutzenberger, Kr. Briesen, tot. Rei. Wili Gabriel Gamrau, Kr. Culm, tot. 8. Komp.: Leutn. Narciński, schw. zw. Unteroff. Curt Reich, Culmsee, Kr. Thorn, I. zw. Bizefeldw. Alfons Straub, Babrie, tot. Bizefeldw. Max Wiegel, Hamburg, I. zw. Serg. Gottfried Schuh, Baumgard, Kr. Elbing, I. zw. Unteroff. Vincent Seidel, Tarnowitz, I. zw. Unteroff. Hermann Wessely, Lartzen, Kr. Lingen, I. zw. Unteroff. Hermann Wessely, Schadow, Kr. Steinberg, I. zw. Mus. Robert Augustin, Brandis, Kr. Steinberg, I. zw. Mus. Hermann Braesch, Schadow, Kr. Steinberg, I. zw. Mus. Ludwig Reck, Hamburg, I. zw. Mus. Joseph Schlaefke, Hamburg, I. zw. Mus. Friedrich Adam, Altmühl, Kr. Schleswig, I. zw. Mus. Wilhelm Fortmann, Celle, I. zw. Mus. Joseph Schlaefke, Hamburg, I. zw. Mus. Hermann Haupmann, Celle, I. zw. Mus. Johann Knijssen, Lübeck, Kr. Stuhm, tot. Mus. Wilhelm Miegel, Heiligenstadt, schw. zw. Mus. Johannes Möller, Altona, I. zw. Mus. Hermann Oldenburg, W. Bückow, Kr. Schlawe, I. zw.

Musik. Otto Wölcke, erwünscht, Ronib., l. vw. Musik. Eduard Räschke, Milaidejewo, Kr. Neustadt, l. vw. Musik. Salomon Rosenktein, Epin Kr. Dortmund, l. vw. Musik. Otto Sonder, A.-Freit. Kr. Lauenburg, l. vw. Musik. Theodor Schulz, Labenz, Kr. Lauenburg, l. vw. Musik. Walter Strehlow, Al.-Reck, Kr. Rummelsburg, l. vw. Musik. Max Weigel, Sichtlehn, Kr. Meißen, l. vw. Musik. Wilhelm Wittaschel, Liegnitz, l. vw. Rel. Stephan Blajewic, Wallitsch, Kr. Briesen, l. vw. Rel. Friedrich Mann, Rosenthal (Rüßland), l. vw. Rel. Peter Mann (Rosenthal (Rüßland)), l. vw. Rel. Josef Szczodroński, Bielsk, Kr. Briesen, schw. vw. Rel. Max Josephal, Stensl, Kr. Briesen, l. vw. Rel. Richard Wunsch, Neubrück, Kr. Thorn, l. vw. Rel. Karl Arndt, Trotha, Kr. Halle, l. vw. Ignah Dranickowski, Strzelson, Kr. Culm, tot. Rel. Josef Milianowski, Schönwalde, Kr. Thorn, l. vw. (Schluß folgt.)

Die Verlustliste Nr. 38

enthält Verluste folgender Truppenverbände: Divisionsstab: 5. Div. Inf.: 28. Inf.-Inf.-Brig., Stab. 2. Garde-Inf.-Rgt. 4. Garde-Rgt. Garde-Brig.-Gesaybat Nr. 5. Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 4. Gren.-Rgt. 6. Leibgrenadier-Rgt. Nr. 8. Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 11. Reserve-Inf.-Rgt. Nr. 19. Landw.-Infanterie-Regiment Nr. 20, 25. Brig.-Gef.-Batt. Nr. 28. Inf.-Rgt. Nr. 30. Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 30. Fuß.-Rgt. Nr. 34. Inf.-Inf.-Rgt. Nr. 38. Inf.-Rgt. Nr. 41. 42 und 44. Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 46. 48. Inf.-Rgt. Nr. 49. Brig.-Gef.-Batt. Nr. 55. Inf.-Inf.-Rgt. Nr. 60. Inf.-Rgt. Nr. 61. 62. 63 und 70. Inf.-Inf.-Rgt. Nr. 70. Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 71. Infanterie-Regiment Nr. 79. Brigade-Gef.-Batt. Nr. 79. Fuß.-Rgt. Nr. 80. Reserve-Inf.-Rgt. Nr. 80. Inf.-Rgt. Nr. 81. Reserve-Inf.-Rgt. Nr. 110. Inf.-Rgt. Nr. 113. Inf.-Rgt. Nr. 114. Leibgarde-Inf.-Rgt. Nr. 115. Reserve-Inf.-Rgt. Nr. 118. Fuß.-Rgt. Nr. 129. 135. 137. 146. 147. 148. 150. 157. 160. 163. 164. 171 und 174. Landsturmbtl. I. Insterburg. I. Kassel. III. Allenstein. III. Königsberg. Rastenburg. Jägerbatt. I. Rei.-Jägerbtl. Nr. 7. Jägerbatt. Nr. 10. Garde-Maschinengewehr-Abt. Nr. 2. Reserve-Maschinengewehr-Komp. Nr. 35. Zeitungs-Madfahrer-Komp. Graudenz. Kavallerie: 1. und 2. Garde-Dragoner-Rgt. Schwere Inf.-Reiter-Rgt. Nr. 1. 2. Grenadier-Rgt. 3. Pf. Nr. 3. Drag.-Rgt. Nr. 7. 14. 17. Husaren-Rgt. Nr. 3. Reserve-Husaren-Rgt. Nr. 4. Husaren-Regiment Nr. 9. Ulanen-Regimenter Nr. 14. 16. Reserve-Jäger-Regimenter 3. Pi. Nr. 1. Jäger-Regiment 3. Pf. Nr. 13. Landw.-Kavall.-Rgt. Nr. 2. Dritte Pandw.-Esk. des 1. Armeekorps. Landw.-Eskadr. des XX. Armeekorps. 3. Landsturm-Eskadr. des II. Armeekorps. 3. Landsturm-Eskadr. des V. Armeekorps. Feldart. 12. 20. 21. und 28. Feldart.-Brig. Stab. 3. Garde-Rei.-Feldart.-Regt. 1. Rei.-Feldart.-Regt. Nr. 9. Feldart.-Regt. Nr. 14. Rei.-Feldart.-Regt. Nr. 14. Feldart.-Regt. Nr. 15. 27. 35. 39. 40. 42. 51. 52. 55. 57. 61. 63. 67. 70. 71. 72. 73. 79. Fußartillerie: Fußartillerie-Regiment Nr. 8. Reserve-Fußartillerie-Regimenter Nr. 13. 14. 16. fünfte überplanmäßige Fußartillerie-Batterie. Königsberg i. Pr. Pioniere: Pionier-Bataillone Nr. 1. 2. 6. 7. 10. 14. Pionier-Regiment Nr. 29. 1. Landsturm-Pionier-Kompanie des I. Armeekorps. Leichter Scheinwerferzug. Königsberg i. Pr. Munitionskolonnen: Infanterie-Munitionskolonne Nr. 2 des II. Armeekorps. Artillerie-Munitionskolonne Nr. 8 (F.) des IV. Armeekorps. Infanterie-Munitionskolonne Nr. 1 des IX. Armeekorps. Reserve-Infanterie-Munitionskolonne Nr. 29 des XIV. Armeekorps. Sanitäts-Kompanien: Sanitätskompanie Nr. 2 des II. Armeekorps. Sanitätskompanie Nr. 1 des VII. Armeekorps. Reserve-Sanitäts-Kompanie Nr. 20. Train: Feldlazarett Nr. 2 des II. Armeekorps. Feldlazarett Nr. 7 des IX. Armeekorps. Berichtigung früherer Verlustlisten.

Lokal- u. Provinzialzeitung.

Spuren, 1. Silber

Zu Laienmitgliedern des Landeswissenschaftlichen Vereins für Sachsen, vom 1. August 1914

find auf die Dauer von sechs Jahren, vom 1. August 1912 dahn 1920, ernannt worden der Landeshauptmann a. D., Wirk. Geheime Oberregierungsrat Dr. v. D i e g m b o w s k i in Babelsberg (Bezirk Posen) in Charlottenburg, der Landschaftsdirektor, Rittergutsbesitzer G u e n t h e r in Hammer (Bezirk Bromberg), der Direktor der Bromberger Schleppschiffahrts-Aktiengesellschaft Ernst Mueller in Bromberg und der Kaufmann Albert Neumann, Mitinhaber der Reederei Johannes Ic. in Danzig.

Der Erntedankfest in allen evangeli-
schen verfügt, daß am nächsten Erntedankfest in allen evan-

soeben verfügt, daß am 1. November 1863 die evangelischen Kirchen des ihm unterstellten Bezirks, also auch in unserer Provinz Posen, eine Kirchenkollekte für Ostpreußen eingesammelt werden solle. In der vom Oberkirchenrat an die ihm unterstellten kirchlichen Behörden erlassenen Verfügung heißt es nach einer Schilderung der großen Not, die über Ostpreußen hereingebrochen ist:

Wir glauben uns deßen gewis halten zu können, daß
fern vom Kriegsschauplatz befindlichen Gemeinden zur Linderung
dieser durch die Härte des Krieges über Ostpreußen hereinge-
brochenen schweren Notstände gern ein Opfer bringen wollen, und
bestimmen daher, daß am Erntedankfeste, am 4. Oktober d. J.,
in allen Gottesdiensten eine Kirchentollette eingezammelt werde.
Für diese Tollette gilt die in unserem Erlass vom 26. August
den Herren Geistlichen facultativ freigegebene Zulassung einer
anderen Kirchentollette zur Milderung örtlicher Kriegsnöte nicht.

Markt des karaitischen Schlachtens von Vieh.

Durch Verordnung des Herrn Reichsländlers vom 11. d. M. sind bekanntlich Schlachtungen von Kälbern, die weniger als 75 Kilogramm Lebendgewicht haben, und von weiblichen, noch nicht sieben Jahre alten Kindern (Färzen, Stärken, Kalbinnen u. dergl. und Kühen) für die Dauer von drei Monaten seit dem Inkrafttretev der Verordnung verboten.

Ausgenommen von dem Verbot ist, wie zur Ergänzung des Verbots mitgeteilt sei. Weidema stieh aus folgenden Gebieten: Im Regierungsbezirk Schleswig aus den Kreisen Eiderstedt, Husum Norderdithmarschen, Schleswig, Steinburg, Süddithmarschen; Loddern; im Regierungsbezirk Stade aus den Marschgebieten der Kreise Hadeln, Rehdingen, Neuenhaus, sowie der Kreise Achim Blumenthal, Geestemünde, Lehe, Verden; im Regierungsbezirk Osnabrück aus den Kreisen Aeschendorf und Bersenbrück; im Regierungsbezirk Düsseldorf aus den Kreisen Cleve, Geldern, Kempen, Moers, Rees; im Regier.-Bez. Köln aus den Kreisen Gummersbach, Mühlheim (Rhein), Sieg, Waldbroel, Wipperfürth. In diesen Fällen sind Ursprungzeugnisse, welche zwei Wochen Gültigkeit haben, vorzulegen, wann die Schlachtung außerhalb des Kreises des Ursprungsortes stattfindet. Ausnahmen von dem Verbot können in Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die für den Schlachtplatz zuständigen Ortspolizeibehörden zulassen. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde oder weil es infolge eines Unglücksfall es sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der zuständigen Ortspolizeibehörde spätestens innerhalb dreier Tage nach der Schlachtung anzugeben.

Die Kriegsversicherung bei der Posenschen Provinzial-Lebens-Versicherungsanstalt.

Nachdem Vorgänge in anderen Landesteilen des Deutschen Reiches hat auch die vom Provinzialsverbande der Provinz Posen errichtete Posensche Provinzial-Lebensversicherungsanstalt eine Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914 für die Provinz Posen gegründet.

Die Teilnahme steht allen in der Provinz Posen, die zur Kriegsdienstleistung beim Heere eingetragen sind, offen und erfolgt durch Lösen von mindestens 1 Anteilschein von 10 Mark. Die Lösing der Anteilscheine, deren Ausgabe durch überall kenntlich gemachte Annahmestellen erfolgt, kann für bereits ins Feld gerückte Kriegsteilnehmer auch durch deren Angehörige bewirkt werden. Für jeden Kriegsteilnehmer können mehrere, höchstens jedoch 20 Anteilscheine gelöst werden. Die Leistungen der Kasse bestehen darin, daß sämtliche eingeladenen Gelder angesammelt und unter Hinzurechnung eines Zuschusses, der vom Provinzialverbande Posen erwartet wird, auf die eingetretenen Kriegsteilnehmer verteilt werden. Man nimmt an, daß, wenn die Kriegsterblichkeit nicht bedeutender ist als im Kriege 1870/71, ein Betrag von mindestens 250 Mark auf den einzischen Anteil entfallen wird. Im Hinblick auf den bedeutsamen Zweck dieser gemeinnützigen Unterstützungsanstalt ist es zu hoffen, daß nicht nur die Angehörigen unserer im Felde stehenden Krieger, sondern auch Gemeinden, Arbeitgeber und Wohltäter Anteilscheine für unsere tapferen Soldaten lösen werden.

Es starben der Selbstdienst für König und Vaterland der Stadtbaumeister zu Tannenberg in Pommern Paul Krause aus Koblenz; die Brüder Unteroffizier Ewald Eduard Wendtland und Gefreiter Georg Heinrich Wendtland, Söhne eines Landwirts aus Beyersdorf im Kreise Osnabrück.

Mit der Vertretung der Distriktskommisare Runge in Argenau, Busse in Tannenberg und Schöber in Ronne wurden beauftragt: Forstfassenränter Kopitz in Argenau, Distriktsamtsanwärter Freiherr von Salmuth in Tannenberg und Distriktsamtsanwärter Müller in Ronne.

Ordensverleihungen. Dem Eisenbahnschiffsführer a. D. Böllner in Lenzen, Kr. Posen-West, ist das Verdienstkreuz in Silber, dem Eisenbahnhilfsweichensteller a. D. Bodrow in Lemnitz, Kreis Czarnikau, dem Bahnmärtler a. D. Bernsteini in Kreis Filehne, das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens, dem Bahnmärtler a. D. Esmer in Schleusendorf, Landkreis Bromberg, das Allgemeine Ehrenzeichen sowie dem bisherigen Eisenbahnwagenpuker Manthey in Prinzenthal, Landkreis Bromberg das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze verliehen worden.

Für Postanweisungen nach den Niederlanden und den niederländischen Kolonien gilt jetzt das Umrechnungsverhältnis von 100 Gulden gleich 180 Mark.

Polizeiliche Nahrungs- und Genußmittelrevisionen im Juli und August. In den Monaten Juli und August haben an 774 Stellen polizeiliche Milchrevisionen stattgefunden. Zwölf Vollmilch- und 1 Sahneprobe wurden chemisch untersucht, von denen 3 als verfälscht oder verdorben bestandet wurden. Außerdem wurden chemisch untersucht: 7 Proben Jungtier, 2 Proben Lederhier, 6 Proben Leberwurst, 4 Proben polnische Bratwurst, 2 Proben Knoblauchwurst, 1 Probe Fleischwurst, 1 Probe Bockwurst, 3 Proben Bratheringe, 4 Proben Weizennmehl, 1 Probe Bananenmehl, 1 Probe Kindernährwurst, 3 Proben Schokoladenmehl, 3 Proben Oliven, 2 Proben Bienenhonig, 1 Probe Steinpilze, 1 Probe Himbeerjause, 1 Probe Butter, 1 Probe Seifenkerne, 1 Probe Süßorangen. Davon wurden als verfälscht oder verdorben befunden: 1 Probe Himbeerjause, 1 Probe Butter, 1 Probe Selterwasser, 1 Probe Bockwurst, 1 Probe Bratheringe, 1 Probe Doppelspeck. Verwarnt wurden 11 Personen wegen Übertretung des Nahrungsmittelgesetzes. Auf Sauberkeit und Genußmöglichkeit der Waren wurde aufmerksam gemacht: 420 Fleischwarenstellen, 43 Fleischerwerbstellen, 28 Bäckereien, 21 Barbierstuben, 18 Margarinehandlungen, 27 Butterhandlungen, 13 Mehlhandlungen, 114 Kolonialwarenhandlungen, 10 Druckfeuerwerksfertigungen, 273 Fischhandlungen bzw. Verkaufsstellen, 18 Selterwasserfabriken, 108 Restaurationsbetriebe. Als verdorben sind beschlagenahmt oder erledigt: 19 Hähner, 18 Gänse, 9 Enten, 26 Pfund Grünwurst, 4 Pfund Fleischwurst, 30 Pfund Rindfleisch, 18 Pfund Kalbfleisch, 3 Pfund Schweinesleisch, 10 Pfund geräucherten Schinken, 1 Stück Schweinekopf, 5 Stück Kalbsköpfe, 50 Pfund Schellschläge, 3 Pfund Schollen, 1½ Stück Krebse, 17 Stück 8-Literboxen Bratheringe, 5 Stück Hohlmäuse, 50 Zitronen, 24 Pfund Pfirsiche, 29 Pfund Kirschen, 5 Pfund Himbeeren, 97 Pfund Johannisbeeren, 47 Pfund Stachelbeeren, 29 Pfund verschiedene Pilze, 2 Körbe Salat, 30 Stück Gurken, 1 Korb Spinat und 12½ Pfund Apfel.

Auf den gemeinnützigen Vortrag, den der Baudirektor Dr. Wolff heute, Donnerstag, abend in der Aula der kgl. Luisenschule über das Thema: "Die deutschen Finanzen und der Krieg", halten wird, sei nochmals hingewiesen. Der Besuch von Damen ist erwünscht.

P. Polajewo, Kr. Osnabrück, 30. September. An Liebesgaben wurden aus der hiesigen evangelischen Gemeinde versandt bisher an die Annahme I in Posen u. a. 100 Paar Strümpfe, 45 warme Hemden, 7 Paar Pulswärmer, 6 Paar Fußlappen, 6 Jacken, Speckwurst usw. Ferner wurden aus der hiesigen evangelischen Gemeinde an die durch Rogasen fahrenden Truppen zahlreiche Lebensmittel, Zigaretten usw. verteilt.

Stettin, 30. September. Der langjährige erste Kassierer der Landwirtschaftlichen Bank der Provinz Pommern, Karl Ludwig, hat die Landwirtschaftliche Bank der Provinz Pommern um 440 000 Mark mittels falscher Buchungen geschädigt. Die Veruntreuungen, die hauptsächlich durch Fälschung des Reichsbank-Girokontos erzielt wurden, reichen schon mehrere Jahre zurück und haben sich nach und nach erhöht. Ludwig wurde verhaftet. Nach eigenen Angaben will er die Summe verspekuliert haben.

K. Briesen, 29. September. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung stimmte man der Beteiligung der Stadtpolizei an der Reichskriegsleihe mit 65 000 M. zu. Zur Sicherstellung der nutzwertigen Nahrungs- und Haushaltssmittel wurden 50 000 M. für den von Frau Bürgermeister Schulz geschaffenen Kinderhort 1000 M. bewilligt. Man genehmigte die Verstärkung von drei Feuerwehrmännern im nächtlichen Sicherheitsdienste und bewilligte die nicht gedeckten 7 Prozent der Kosten für die Wolfsjäger-Kriegsbediensteten. Die Kosten für eine beschaffte Feuerwehrdröhre wurden bis 1500 M. genehmigt, die Beihilfe zu den Kosten des Westpreußischen Feuerwehrtages auf 267 M. erhöht. Die Unerziehung der vom Feuerwehrverein angelegten Seepromenade wurde auf die Stadt übernommen. Der Viehmarkt wird auf den Schweinemarkt an der Schillerstraße verlegt. — Rentmeister Horwitz aus Stuhm hat die Verwaltung der hiesigen Kreiskasse übernommen. Die Stuhmer Kreiskasse ist vorläufig mit der Kreiskasse in Marienwerder vereinigt.

Sopot, 29. September. Zu Tode gefoltert wurde der Fischer Nagel aus Glodan. Beim Besteigen seines Wagens in der Pommerschen Straße scherten die Pferde und rasten davon. Nagel wurde vom Wagen gerissen und eine Strecke mitgeschleift. Dabei erlitt er so schwere Verletzungen, daß er daran gestorben ist. — Melior Johann Reiß ist gestern im Alter von 54 Jahren gestorben. Er hat 34 Jahre lehramtlich in Sopot gewirkt.

Der Scherberein Sopot-Cliva beschloß in der gestrigen Sitzung, als zweite Zahlung zur Spende für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, 2 Prozent vom Vierteljahrsgehalt zu leisten.

* Danzig, 29. September. Die von der 1. Kompanie des Danziger Infanterie-Regiments Nr. 128 im Sturm erbeuteten und inzwischen vor dem Kaiser Wilhelm I.-Denkmal der Provinz Westpreußen am Hohentor zur Aufstellung gelangten Geschütze sind 7,5 Centimeter-Schnellfeuerkanonen mit Rohrrücklauf. Selbstredend sind sie teils zerbrochen, teils von den Russen durch Fortnahme der Verschlusshilfe beziehungsweise Abholzung der Lüftele möglichst unbrauchbar gemacht. Einer der Offiziere des übergenannten Regiments, der sich bei dem Sturm besonderes ansiehnete, befindet sich gegenwärtig als Verwundeter in Danzig, da er nicht weniger als vier Schußverleihungen erhielt, von denen jedoch keine tödlich war.

* Krakau, 29. September. In russischer Gefangenschaft befand sich der Tanzlehrer John. Als er von den Russen zum Aufwerfen von Erdwällen verwendet wurde, drangen die Deutschen gegen den Feind unter Abgabe von Schüssen vor. Während die Russen flüchteten, griff John plötzlich nach dem Hut und warf sich zur Erde, dadurch den Glauben erweckend, er sei von einer Kugel getroffen. Die Russen ließen davon, und John wurde von den Russen verfolgenden Deutschen aufgefunden.

* Allenstein, 29. September. Bei Drotow, 10 Kilometer östlich von hier, liegt ein Massengrab mit deutschen Soldaten: 667 Männer im ganzen. Woher die furchtbaren Verluste waren, waren zum Sturm übergegangen mit gefälltem Bajonet. Als sie noch über 100 Meter entfernt waren, hoben die Russen die Hände hoch und baten um Gnade. Unter Feuer verstummt. Doch kaum sind die unserigen auf 50 Schritt herangekommen, da knieten hinter den vorderen Reihen verstekte Maschinengewehre los und halten furchtbare Lodesruten unter den Deutschen. Über 600 degen den Rasen. So führt Russland Krieg!

* Tilsit, 29. September. Bei erste Eisenbahnzug seit einem Monat lief Donnerstag hier ein. Es war vornehmlich mit Angehörigen der Eisenbahn und deren Familien besetzt. Der Zug hat drei Tage gebraucht, um von Königsberg bis Tilsit zu gelangen. Er ist von Königsberg aus über Korschen, Insterburg, Gumbinnen, Stallupönen, Pillkallen und Ragnit dirigiert worden.

* Königsberg i. Pr., 27. September. Durch Verfügung des Gouverneurs ist seit gestern bis auf weiteres die freie Ausfuhr aller Handelsartikel aus Königsberg nach sämtlichen Plätzen des Deutschen Reiches gestattet. Ausgenommen sind Fleisch- und Gemüseservisen. Dauerfleisch, Kleie, Steinfleisch, Petroleum. Zwecks Ausfuhr dieser Waren bedarf es der Genehmigung des Gouvernement, die in dringenden Fällen für ganz kleine Mengen erteilt werden kann.

Amts dem Gerichtsstaate.
ke. Posen, 29. September. Gouvernementsgericht. Wegen ausdrücklicher Geschwörerweigerung und Aufwiegelung hatte sich heute der Gespannführer Lorenz Wulfak von der Festungs-Duhrparkolonne zu verantworten. Ihm war am 21. August befohlen worden, am nächsten Tage um 4 Uhr zum Stabldienst zu erscheinen. Er sagte aber sofort zu dem Unteroßfizier, er stehe um 4 Uhr nicht auf, der Unteroßfizier glaubte wohl, er habe einen Poladen vor sich. Seine Arbeitszeit dauerte von bis 6, und im übrigen habe er keine Pferde mitgebracht und füttere deshalb auch keine. Der Unteroßfizier machte ihn darauf auf die strenge Bestrafung von Vergehen in Kriegszeiten aufmerksam und wiederholte seinen Befehl. Raum hatte er den Rücken gekehrt, als der Angeklagte auf die anderen Leute einredete, sie sollten nicht so dumum sein und um 4 Uhr zum Dienjü müßte für jede Überstunde eine Extraentschädigung festgesetzt werden. Mit seinem Redensarten hatte er den Erfolg, daß sich die Hälfte der Leute, etwa 30 bis 40, auf seinen Standpunkt stellten. Der Unteroßfizier lehrte daran auf den Platz zurück und forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Angeklagten auf, mit zur Wache zu kommen. Dieser weigerte sich, worauf noch andere Leute zur Hilfe befahlen werden mussten. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er geglaubt habe, er sei Zivilist und seine Arbeitszeit dauere von 6 bis 6 Uhr. Das Gericht nahm nicht Aufwiegelung, sondern forderte den Ange